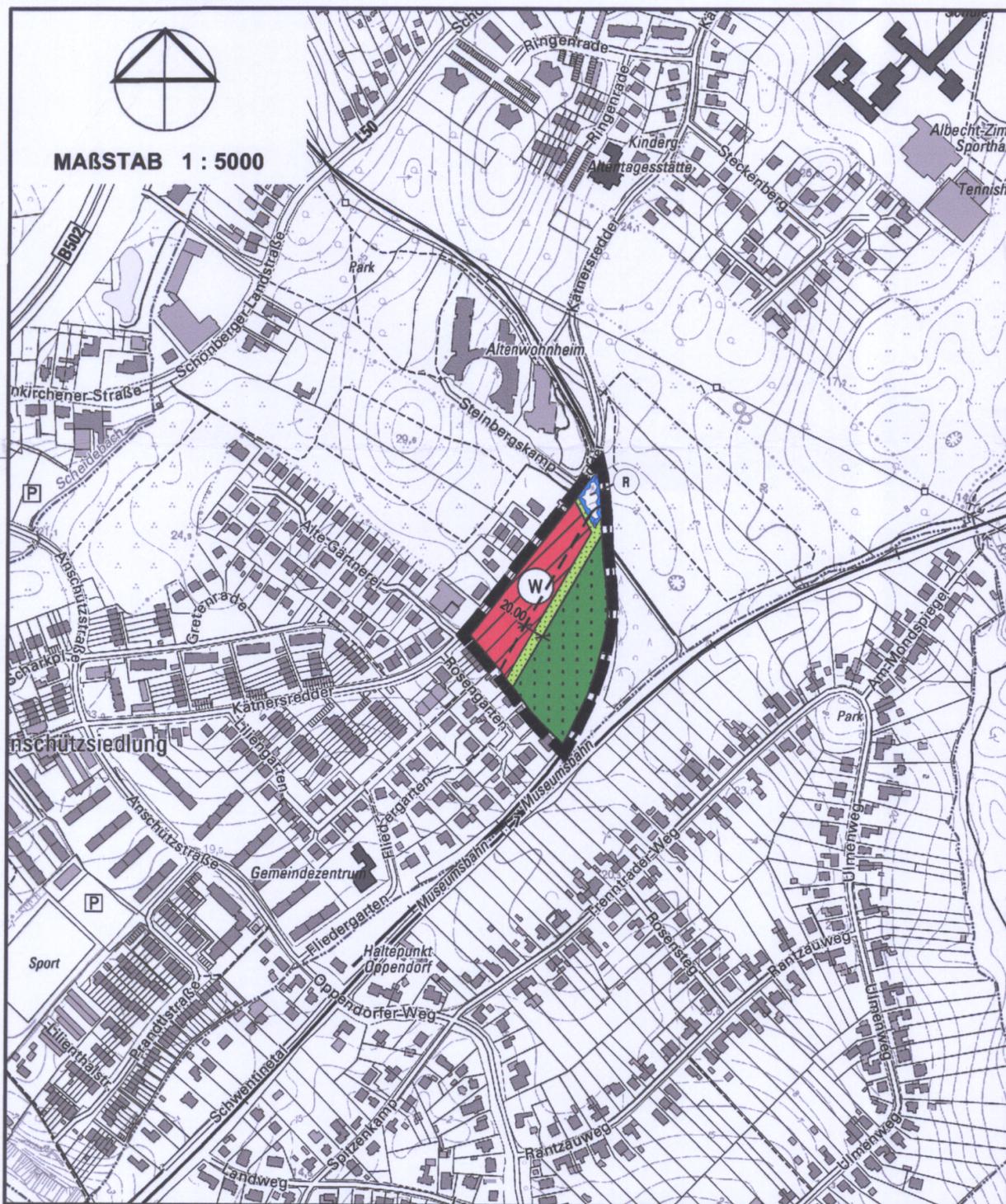


PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	
	WOHNBAUFLÄCHE	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB § 1 Abs.1 Nr.1 BauGB
	FLÄCHE FÜR WALD	§ 5 Abs.2 Nr.9b BauGB
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	§ 5 Abs.4 BauGB
	BEGRENZUNG DES WALDSCHUTZSTREIFENS MIT ABSTAND	§ 5 Abs.2 Nr.9b BauGB § 24 Abs.2 LWaldG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30. September 2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06. Februar 2012 durch Veröffentlichung in den „Schönkirchener Nachrichten“.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 16. November 2009 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 04. Mai 2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 11. Dezember 2012 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16. Januar 2013 bis einschließlich 18. Februar 2013 während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung des Amtes Schrevenbom, Dorfplatz 2 in 24226 Heikendorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07. Januar 2013 durch Abdruck in den „Schönkirchener Nachrichten“ bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18. Dezember 2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 15. Oktober 2013 bis einschließlich 15. November 2013 während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung des Amtes Schrevenbom, Dorfplatz 2 in 24226 Heikendorf nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 07. Oktober 2013 durch Abdruck in den „Schönkirchener Nachrichten“ bekannt gemacht. (Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18. Juli 2013.)
8. Eine erneute Beteiligung der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, erfolgte am 27. September 2013 gem. § 4a Abs.3 BauGB.
9. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29. Januar 2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
10. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29. Januar 2014 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Schönkirchen, den 31. Januar 2014



P. Zimpf
Bürgermeister

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 27. Mai 2014 AZ.: IV 263 – 512. 111 – 57. 74 (3. Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.

Schönkirchen, den 01. Juli 2014



P. Zimpf
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 07. Juli 2014 ortsüblich durch Abdruck in den „Schönkirchener Nachrichten“ bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 08. Juli 2014 wirksam.

Schönkirchen, den 09. Juli 2014



P. Zimpf
Bürgermeister

KREIS PLÖN
Die Landrätin
- Kreisplanung -



3.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE SCHÖNKIRCHEN - KREIS PLÖN -

JÄNICKE + BLANK
ARCHITEKTURBÜRO FÜR
STADT- UND ORTSPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9 a
24105 KIEL
Tel. 0431/5709190 Fax 5709199
e-mail: info@jaenickeundblank.de